

Wald, 18. März 2021

Kanton AR  
Depart. Gesundheit und Soziales  
Kasernenstrasse 17  
9100 Herisau

Per Mail: [gesundheit.soziales@ar.ch](mailto:gesundheit.soziales@ar.ch)

## **Stellungnahme zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KibeG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Balmer, lieber Yves

Die Frauenzentrale AR bedankt sich für die Gelegenheit zu Stellungnahme.

### **1. Im Allgemeinen**

Der Vorstand der Frauenzentrale AR befürwortet das Kinderbetreuungsgesetz. Es stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar und trägt den Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft angemessen Rechnung. Nicht nur wegen der Bundessubvention in der Höhe von CHF 6 Mio. muss bei diesem Thema vorwärts gemacht werden, sondern auch weil es ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist.

Durch die finanzielle Beteiligung des Staates an den Kosten für die Kinderbetreuung durch Dritte wird die Erwerbsbeteiligung von Eltern sichergestellt oder sogar erhöht. Dies führt zu mehr Einkommen und höheren Leistungen an Sozialversicherungen und den Staat. Alle - der Kanton, die Unternehmen, die Familien - profitieren von einer erhöhten Standortattraktivität und einer besseren Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Zudem ist es ein Beitrag zur Minderung des Fachkräftemangels.

Die Bezeichnung «Kinderbetreuungsgesetz» ist irreführend. Von diesem breiten Thema wird nur der finanzielle Aspekt in diesem Gesetz behandelt. Wichtige Fragen der Qualität und Quantität werden nicht erwähnt.

### **2. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Gesetzesentwurfs**

#### **Art. 4 Ermessenspielraum**

Sehr wichtig, dass es diesen gibt, da es unter Umständen zuerst eine Weiterbildung braucht, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wer entscheidet hier?

#### **Art. 5 Beitragsbemessung**

Eine einheitliche subjektbezogene Subventionierung der familienexternen Kinderbetreuung und eine nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abgestufte Verteilung der Beiträge ist zu begrüssen. Damit die Unterstützung auch wirklich dort ankommt, wo sie nötig ist und Wirkung zeigt, könnte der Kanton prüfen, ob man statt einer linearen Unterstützung eine degressive macht.

Seite 2

**Art. 8 Auszahlung**

Wurde geprüft, ob eine Auszahlung an das Objekt möglich wäre, d.h. die Familien treten ihr Ansprüche ab?

**3. Schlussbemerkung**

Die Frauenzentrale begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern will und damit den Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung trägt.

Freundliche Grüsse

**Frauenzentrale Appenzell Ausserrhode**

Hester Ryffel  
Präsidentin

Jennifer Abderhalden  
Öffentlichkeitsarbeits